

weisen konnte, wie daher Pfäfers seit 806 völlig in die Reichspolitik eingespannt war, dürften diese typisch fränkischen Einflüsse kein Rätsel mehr sein.¹⁾

3. Hoch- und Spätmittelalter

Vom frühmittelalterlichen Rätien steigen wir nun weiter hinauf in die feudale Welt der Burgen und Ritter, der Kreuzzüge und der Reformorden. Das Stichwort «Reformorden» erinnert uns zunächst an das ca 1140/1160 in Chur gegründete Praemonstratenserklöster St. Luzi.²⁾ Getreu den Absichten des Gründers, des hl. Norbert, der Liturgie und Pastoration vereinigen wollte, schenkten auch die Churer Praemonstratenser der rheintalischen Seelsorge ihre Aufmerksamkeit. In *Bendern*, wo sie sich 1194 ansässig machten, bestand schon lange eine Pfarrei. Aber die Söhne des hl. Norbert haben wohl den Neubau der Kirche durchgeführt, datiert doch der heutige Bau teilweise 12./13. Jh., was man diesfalls mit dem 13. Jh. identifizieren kann. Von Bendern wenden wir uns *Triesen* zu, dessen Hof 1208 im Besitze von St. Luzi erscheint.³⁾ Poeschel vermutet, schon damals habe eine Kirche St. Maria existiert. Wenn man nun aber im Chore neuestens halbkreisförmige Fundamente fand, welche vielleicht auf eine hochromanische Kirche hindeuten, könnte es sich nicht um eine von St. Luzi gegründete Eigenkirche aus dem Anfang des 13. Jh. handeln? Kein Beweis sondern nur eine Vermutung, eine reine Arbeitshypothese, die das Forschen anregen soll.

Das Hochmittelalter ist nicht nur die Epoche der Reformorden, sondern auch der Ritter und Burgen. Die heute noch bestimmende Burg von *Vaduz* stammt aus dem 12. Jh. Von ihr scheint das Florinus-Heiligtum am Fusse der Burg abhängig gewesen zu sein, denn es handelt sich ja um eine reine Herrschaftskirche für das gräfliche Haus. Vaduz gehörte früher zum Jurisdiktionsgebiet von Schaan und erreichte seine pfarreiliche Selbständigkeit erst im Jahre 1842. Das Patrozinium ist uns durch ein Urbar des Domkapitels von ca 1375 überliefert:

¹⁾ Büttner H. in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 53 (1959) 1–17.

²⁾ BUB I. S. 361 nr. 476 zu 1194.

³⁾ BUB II. S. 31 nr. 518 zu 1208: *Trisene curtem unam.*